

MOTIVATION

Clara war im Urlaub und möchte nun einige ihrer Fotos im Klassenchat teilen. Sie weiß, dass einige Mitschüler(innen) kein eigenes Smartphone besitzen und mit den Smartphones der Eltern oder größeren Geschwister am Chat teilnehmen. Welche Fotos kann sie unbedenklich in den Chat stellen, welche eher nicht?



ÜBERSICHT

Recht am eigenen Bild: Wenn eine **Person** im Vordergrund oder Zentrum eines Bildes, Fotos oder Videos steht oder deutlich zu erkennen ist, muss sie vor der Veröffentlichung des Bildes, Fotos oder Videos ihre Zustimmung geben.

Urheberrecht: Wer ein *Foto*, ein *Bild* oder ein *Video* macht, ist der **Urheber** dieses Fotos, dieses Bildes oder dieses Videos. Nur er darf entscheiden, ob das Foto öffentlich gezeigt oder in einer Chatgruppe benutzt oder ins Internet gestellt werden darf. Text wie *Zeitungsartikel*, *Bücher* oder *Gedichte* fallen auch unter das Urheberrecht. Auch sie dürfen nicht kopiert und veröffentlicht werden.

Veröffentlicht ein **Urheber** sein Foto, sein Bild oder sein Video selbst in einer Chatgruppe oder im Internet, darf es zwar nicht kopiert, aber verlinkt, geteilt oder eingebunden werden.

Künstlerische Werke wie z.B. Kunstwerke, Musikveranstaltungen, Theateraufführungen dürfen nur mit Erlaubnis des Veranstalters fotografiert oder gefilmt werden.

Personenbezogene Daten dürfen in der Regel nicht veröffentlicht werden. Wenn ein Urheber erlaubt, dass jeder alles mit seinem Werk tun darf, nennt man das **lizenfrei**.

